

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

77. Jahrgang

Nr. 22

Mittwoch, 29. Mai 2024

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

04.06.2024, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Zentrum für verfolgte Künste – Ratssaal
Wuppertaler Straße 160, 42653 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beantwortung von Anfragen
- 2.1 Gefahrenbaumfällungen verschiedene Straßen/
Orte im Stadtgebiet von Solingen-Gräfrath
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung
Gräfrath am 23.04.2024
5. Verkehrssituation Wuppertaler Straße
- mündlicher Bericht -
6. Stele an Korkenziehertrasse in Gräfrath
7. Denkmalliste der Stadt Solingen –
Eintragung Wuppertaler Str. 153
8. Fortführung des Konzeptes Tempo-30-Zonen
9. Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 –
aktuelle Ergebnisse für die Stadtbezirke
10. Entsendung der Trägervertretung in den Rat der
Tageseinrichtung der städt. Kita Lucasstrasse, städt.
Kita Altenberger Weg und der städt. Kita Sonnenblume
11. Auswertung Bürgerinformationsveranstaltung
Verkehrssituation Gräfrather Marktplatz
12. Freie Budgetmittel 2024
13. Verschiedenes
- 13.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 13.1.1 Sanierung der Pergola im Botanischen Garten durch
die Stiftung Botanischer Garten e.V.
- 13.2 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin
- 13.3 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Hausruine an der Oberen Holzstraße
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung
Gräfrath am 23.04.2024
4. Sachstand Bebauung alter Bahnhof

5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin
- 5.3 Anfragen an die Verwaltung

04.06.2024, 17:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Technische Betriebe Solingen – Haus H, Aufenthaltsraum UG
Dültgenstaler Straße 61, 42719 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 23. Sitzung des Zentralen Betriebs-
ausschusses am 23.04.2024
4. Quartalsbericht 1. Quartal 2024 der Technischen
Betriebe Solingen
5. Quartalsbericht 1. Quartal 2024 des Eigenbetriebs
Wasserversorgung Solingen
6. Jahresabschluss 2023 der Technischen Betriebe Solingen
hier: Vorratsbeschluss für steuerliche Zwecke

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Ver-
waltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art
sind nur mit Genehmigung des Herausgebers
zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürger-
meisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen,
einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

- 7. Verabschiedung von Herrn Beigeordneten Ralf Weeke
- mündlicher Bericht -
- 8. Verschiedenes
- 8.1 Mitteilungen des Betriebs
- 8.2 Anfragen an den Betrieb

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 23. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 23.04.2024
- 4. Quartalsbericht 1. Quartal 2024 der Entsorgung Solingen GmbH
- 5. Quartalsbericht 1. Quartal 2024 der Solinger Bädergesellschaft mbH
- 6. Jahresabschluss 2023 der Entsorgung Solingen GmbH
- 7. Jahresabschluss 2023 der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
- 8. Ermächtigung zur Übernahme des SBG-Verlustes 2023
- 9. Inlinersanierung Nacker Bach Gebiet 14 - 1.BA (und Stadt Haan)
- 10. Verschiedenes
- 10.1 Mitteilungen des Betriebs
- 10.1.1 Vergaben und Vertragsabschlüsse über 50.000 Euro der TBS
Berichtszeitraum 01.04.2024 - 15.05.2024
- 10.1.2 Übersicht Vergaben an Fremdfirmen in der Gebäudereinigung
- 10.2 Anfragen an den Betrieb

04.06.2024, 17:00 Uhr

ÖPNV-Fahrgastbeirat

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Carsharing 5901/2024
- 1.2 Diebstahlsichere Fahrradparkplätze Solingen-Grünewald und Solingen-Mitte
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 14. Sitzung des ÖPNV-Fahrgastbeirates am 06.02.2024
- 4. Fragestunde für Anwohner
- 5. Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingenstein Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe
- 6. Umsetzung des Nahverkehrsplans ab 2026 ff
- 7. Fahrplanmaßnahmen zum Frühjahr 2025
- 8. Beratungs- und Ticketverkaufsangebot im Solinger Hauptbahnhof – Ergebnis Alternativenprüfung
- 9. Erstes Beteiligungsverfahren für ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
- 10. Bushaltestelle Piepersberg
- 11. ÖPNV Maßnahmen zur Umsetzung im Januar 2025
Antrag von Reiner Nießen, Bernhard Möller, Rolf Osthoff und Dietmar Gaida vom 15.05.2024

- 12. Verschiedenes
- 12.1 Mitteilungen der Verwaltung/des Verkehrsbetriebes
- 12.2 Anfragen an die Verwaltung/den Verkehrsbetrieb

05.06.2024, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Zentrum Frieden – Gemeinschaftsraum
Wupperstraße 120, 42651 Solingen

Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingenstein Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe
- 4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

05.06.2024, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Zentrum Frieden – Gemeinschaftsraum
Wupperstraße 120, 42651 Solingen

Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingenstein Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe
- 4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

05.06.2024, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Zentrum Frieden – Gemeinschaftsraum
Wupperstraße 120, 42651 Solingen

Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingenstein Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe
- 4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung#

05.06.2024, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Zentrum Frieden – Gemeinschaftsraum
Wupperstraße 120, 42651 Solingen

Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingensteinadt Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe
 4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung
-

05.06.2024, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Zentrum Frieden – Gemeinschaftsraum
Wupperstraße 120, 42651 Solingen

Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingensteinadt Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe
 4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung
-

05.06.2024, 17:30 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

Zentrum Frieden – Gemeinschaftsraum
Wupperstraße 120, 42651 Solingen

Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendstadtrat und dem Seniorenbeirat

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingensteinadt Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe
 4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung
-

05.06.2024, 17:30 Uhr

Seniorenbeirat

Zentrum Frieden – Gemeinschaftsraum
Wupperstraße 120, 42651 Solingen

Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendstadtrat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingensteinadt Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe
 4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung
-

05.06.2024, 17:30 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 02.05.2024
 4. Sachstand zum 650. Stadtjubiläum - mündlicher Bericht -
 5. Gefeierte Premiere / Aufführungen der Eigeninszenierung 2024 im Theater und Konzerthaus, Remscheid und Leverkusen
 6. Vorstellung des Theater- und Konzertspielplanes 2024/2025
 7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung auf Grundlage des § 60 Abs. 1 GO NRW für den Aufbau des Lern- und Gedenkortes „Konzentrationslager Kemna“
 - 7.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung auf Grundlage des § 60 Abs. 1 GO NRW für den Aufbau des Lern- und Gedenkortes „Konzentrationslager Kemna“
 8. Wanderabzeichen
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE.Die PARTEI vom 23.05.2024
 9. Verschiedenes
 - 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.2 Anfragen an die Verwaltung
-

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

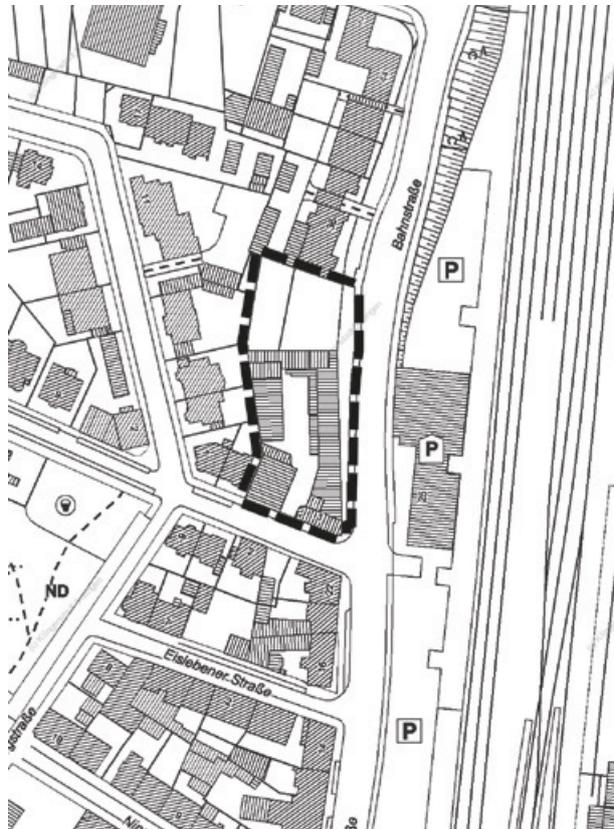
1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 02.05.2024
4. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH - Zuordnung von Bildern.
- 4.1 Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH - Zuordnung von Bildern
5. Jahresabschluss 2023 der Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
6. Verschiedenes
- 6.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1.1 Änderungsmietvertrag Balkhauser Kotten
- 6.2 Anfragen an die Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid Stadtplanung zur Diskussion Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes O 672 für das Gebiet Parkstraße / Bahnstraße

1. Planungsauftrag

Der Ausschuss für Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur (ASSD) hat nach Beratung mit der Bezirksvertretung Ohligs / Aufderhöhe/ Merscheid in der gemeinsamen Sitzung am 29.01.2024 dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan O 672 für das Gebiet Parkstraße / Bahnstraße, zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorgenannten Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes O 672

2. Allgemeine Planungsziele

Das Ziel der Planung ist es, einer gewerblichen Brachfläche eine neue städtebauliche Entwicklung in der Nähe zum besonderen Stadtteilzentrum Ohligs und zum Hauptbahnhof zuzuführen und somit auch das Bahnhofsumfeld aufzuwerten. Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein sechs- bis achtgeschossiges Wohngebäude mit nicht störenden gewerblichen Nutzungen in den unteren drei Geschossen sowie Wohnungen in den darüber liegenden Geschossen geschaffen werden. Aufgrund der Anzahl sowie

des Wohnungsschlüssels der geplanten Wohneinheiten soll das Vorhaben ein breites Wohnungsangebot für alle Alters-/ Zielgruppen bereitstellen. Ein Anteil von etwa 30 % der gesamten Wohnfläche im Objekt soll als öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden. Weiterhin ist eine begrünte Dachterrasse vorgesehen, die allen Bewohnern und Nutzern des Gebäudes zur Verfügung stehen soll und Angebote für Kinder ermöglicht. Die Unterbringung des privaten ruhenden Verkehrs soll unterirdisch in einer Tiefgarage erfolgen.

In Verbindung mit § 12 Abs. 3a BauGB wird für das gesamte Plangebiet nach jetzigem Stand ein Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauNVO festgesetzt. Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein. Darüber hinaus wird im Vorhaben- und Erschließungsplan das konkrete Vorhaben, ein Wohn- und Geschäftshaus, dargestellt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kann im sog. Planverfahren der Innenentwicklung erfolgen. Das gesamte Plangebiet mit rd. 3.300 m² umfasst bezüglich der zulässigen Grundfläche weniger als die im BauGB als Obergrenze aufgeführten 20.000 m², es werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet und durch die Planung sind keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB sind damit erfüllt.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan O 672 werden am Donnerstag, 06.06.2024, ab 18.15 Uhr im Rahmen einer Bürgerversammlung in der Geschwister-Scholl-Schule, Querstraße 42 dargelegt und erörtert. Die interessierte Öffentlichkeit ist hiermit eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Einzelfragen an die Planenden und städtischen Mitarbeiter:innen zu richten.

Ergänzend wird der Vorentwurf zudem ab sofort bis einschließlich 16.06.2024 auf der Internetseite der Stadt Solingen unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereitgestellt: <https://solingen.de/inhalt/verzeichnis/disclosures>

Zum anderen steht die Information als Aushang im Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis donnerstags 7:30 bis 17:00 Uhr, freitags 7:30 bis 14:00 Uhr) im Flur des 2. Obergeschoss (links von der Treppe) zur Verfügung. Für Rückfragen und Erörterungen zu den Zielen und Inhalten des Bauleitplanverfahrens können Sie sich auch telefonisch oder per E-Mail an die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter:innen wenden:

- Herr Lolis, 0212 290 - 4313, planungsrecht@solingen.de
- Herr Looks, 0212 290 - 4422, planungsrecht@solingen.de

In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen möglich, die mit den vorgenannten Mitarbeiter:innen getroffen werden können.

Stellungnahmen können Sie bis einschließlich 16.06.2024 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1 bzw. an die zuvor angegebenen Ansprechpersonen übermitteln.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen neben dem Inhalt der Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, den 22.05.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Gez. Budde
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan O 672 - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet Parkstraße / Bahnstraße wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes O 672 gemäß § 2 i.V.m. § 12 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 14.12.2023 in dem die Grenzen des künftigen Plangebiets durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 30.09.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Solingen, den 22.05.2024

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

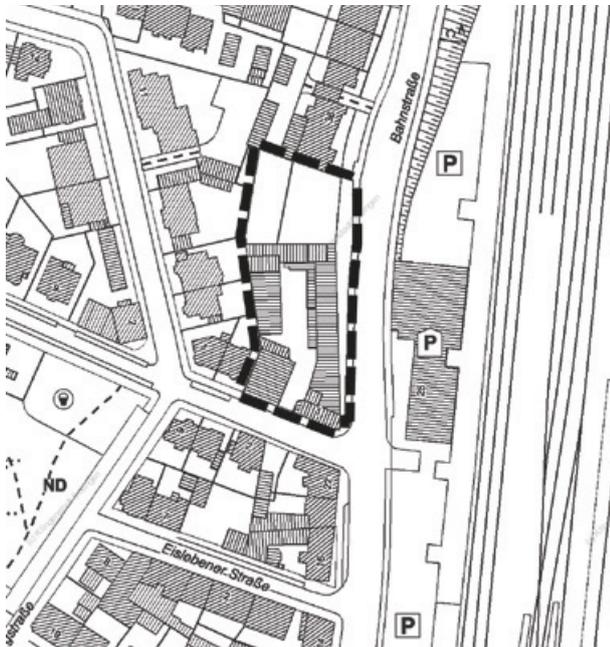
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan O 672

- Stadtbezirk Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid -

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 15.02.2024 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet Parkstraße / Bahnstraße wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes O 672 gemäß § 2 i.V.m. § 12 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 14.12.2023 in dem die Grenzen des künftigen Plangebiets durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 14.12.2023 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes O 672 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zur Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 14.12.2023 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes O 672. Vielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, den 22.05.2024

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Musikschule Jahresabschluss 2023

Der Abschluss der Städtische Musikschule Solingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2023 wurde im schriftlichen Beschlussverfahren mit einer Bilanzsumme von Euro 684.360,16 und einem Jahresergebnis von minus Euro 224.503,65 festgestellt.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres von minus 224.503,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der bestellte Abschlussprüfer hat zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung können in den Geschäftsräumen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH, Flurstraße 18, 42651 Solingen zu den Bürozeiten bis zum 14.06.2024 eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0212 290 - 2743 wird gebeten.

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Solingen ist in 81 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der August-Dicke-Schule, Schützenstraße 44, 42659 Solingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die

ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Stadt Solingen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Solingen oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
7. Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Das Ergebnis der Europawahl wird durch das Statistische Landesamt Information und Technik statistisch ausgewertet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 2 Abs. 1 Wahlstatistikgesetz. Auf repräsentativer Grundlage werden unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken über

- die Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen,
- die Wähler und ihre Stimmabgabe nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen

erstellt.

Als solche repräsentativen Wahlbezirke wurden folgende Wahllokale ausgewählt:

Wahlbezirk: 113 Rathaus Solingen

Wahlbezirk: 142 Grundschule Kreuzweg

Wahlbezirk: 511 Grundschule Scheidter Straße

In den Wahllokalen wird unter Verwendung amtlicher Stimmzettel gewählt, welche zudem Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten. Eine Zusammenführung von Wählerverzeichnissen und gekennzeichneten Stimmzetteln findet nicht statt.

Wahlberechtigte, die trotz der zuvor geschilderten Sicherheitsmaßnahmen die Besorgnis hegen, dass die repräsentative Wahlstatistik Rückschlüsse auf ihr Wahlverhalten zulassen könnte, werden darauf hingewiesen, dass die Briefwahl von der Statistik ausgenommen bleibt.

Briefwahlunterlagen können wie an anderer Stelle bereits öffentlich bekannt gemacht – bis Freitag, den 07.06.2024, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Solingen, 24.05.2024

Der Oberbürgermeister
als Stadtwahlleiter

Tim-Oliver Kurzbach

BEKANNTMACHUNG

Vergaberichtlinien der Stadt Solingen für das Hof- und Fassadenprogramm im Stadtumbaugebiet Wald

Präambel

Weite Gebiete des Stadtteils Solingen-Wald wurden auf der Grundlage des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts „Zukunft Solingen-Wald 2030“ im Sommer 2021 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Der bauliche und gestalterische Zustand der Gebäude im Walder Städtebaufördergebiet variiert teilträumlich sehr stark. So gibt es insbesondere in den Randgebieten des Walder Stadtteilzentrums, aber auch in darüber hinaus gehenden Gebietsabschnitten zahlreiche Immobilien mit einem erkennbaren Instandhaltungs- und Modernisierungsstau, bei denen die Fassaden einer entsprechenden Aufwertung bedürfen. Veraltete Fassadenbekleidungen und überdimensionierte Werbeanlagen unterstreichen diesen Eindruck nachdrücklich und beeinträchtigen so das lokale Stadtbild. Darüber hinaus sind zahlreiche Hof- und Gartenbereiche durch eine mangelhafte Strukturierung und Gestaltung sowie durch eine ausgeprägte Versiegelung gekennzeichnet und signalisieren insofern stadtgestalterische und ökologische Aufwertungspotenziale.

Um die Attraktivität des Stadtbildes im Walder Stadtteilzentrum und den umliegenden, zuvor genannten Nahbereichen zu erhalten und zu stärken, legt die Stadt Solingen im Rahmen der Umsetzung des vom Rat der Stadt Solingen im Juni 2020 verabschiedeten Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes für Wald ein Hof- und Fassadenprogramm auf. Das Programm bietet die Möglichkeit, die Eigentümer:innen bei der Aufwertung ihrer Fassaden, Hof- und Gartenflächen finanziell und beratend zu unterstützen, um so Anreize für private Investitionen in den lokalen Immobilienbestand zu schaffen und so letztlich das Erscheinungsbild und die Immobilien des Stadtteils unter stadtgestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten aufzuwerten. Das Hof- und Fassadenprogramm trägt damit dem Grundgedanken Rechnung, dass neue Anstriche und gepflegte Hausfronten im unmittelbaren Wohnumfeld das Lebensgefühl in einem Stadtteil positiv beeinflussen und somit auch die Identifikation der Anwohner:innen mit dem eigenen Lebensumfeld und das Image sowie letztlich auch die Außenwirkung des jeweiligen Stadtgebietes deutlich stärken. Neben der angestrebten Attraktivierung des Wohnumfeldes sowie der Steigerung der Aufenthalts- und allgemeinen Stadtbildqualität soll das Hof- und Fassadenprogramm v.a. im Wege der auf die Hof-, Garten- und Abstandsflächen ausgerichteten Maßnahmen zudem eine Verbesserung des Stadt- und Bioklimas bewirken sowie die ökologische Situation im Stadtteil allgemein verbessern.

Im Folgenden werden die Vergaberichtlinien für das Hof- und Fassadenprogramm dargestellt.

Die vorliegenden Vergaberichtlinien der Stadt Solingen basieren auf den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen Punkt 11.2 vom 22. Oktober 2008 in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (ehemals Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) – V.5 - 40.01 - vom 22.10.2008 (letzte Änderung vom 6. Dezember 2022).

1. Fördergrundlagen und Förderziel

- 1.1 Gemäß den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 soll im Rahmen von finanziellen Pauschalzuweisungen des Landes eine finanzielle Förderung der Herrichtung von Gebäuden und des Gebäudeumfeldes im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf erfolgen. Hierbei können insbesondere Maßnahmen der Fassadenverbesserung, Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen inkl. Vorgartenzonen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern, aber auch die Wiederherstellung und Sanierung privater Einfriedungen gefördert werden.
- 1.2 Das Ziel der städtebaulichen Förderung besteht darin, durch die gezielte Bezuschussung der genannten Maßnahmen das Erscheinungsbild des Stadtteils nachhaltig zu verbessern und somit eine Attraktivitätssteigerung der Geschäftsstraßen und der angrenzenden Wohnquartiere zu erreichen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

- 2.1 Die Förderung erfolgt nur in einem abgegrenzten Teilgebiet des vom Rat der Stadt Solingen gemäß § 171 b BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes (siehe Ratsbeschluss vom 21.09.2020, Vorlage Nr. 7277/2020). Der räumliche Geltungsbereich für das Hof- und Fassadenprogramm ist dem beigefügten Lageplan (siehe Anlage 1) zu entnehmen.
- 2.2 Die Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches für das Hof- und Fassadenprogramm orientiert sich in erster Linie an den Ergebnissen der städtebaulichen Analyse und den Zielen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes. Demnach wurden u.a. im Stadtteilzentrum Wald und seinen Randgebieten (z.B. Heukämpchenstraße, Adolf-Clarenbach-Straße) sowie in den umliegenden Wohn- und Gewerbegebietslagen Teilgebiete identifiziert, in denen sich vermehrt Fassadenschäden, vernachlässigte Bausubstanz und Gestaltungsmängel sowie eine niedrige Wohnqualität und teilweiser Wohnungsleerstand feststellen lassen. Darüber hinaus wurden unter Maßgabe der Stadtbildprägung zudem auch Abschnitte der Hauptverkehrsstraßen des Stadtbezirks in das Fördergebiet (z.B. Focher Straße, Wittkuller Straße) mitaufgenommen, insofern diese von stadtstruktureller und/oder verkehrsbezogener Relevanz sind.

3. Gegenstand der Förderung

- 3.1 Fördergegenstand sind ausschließlich Maßnahmen, die zum Erhalt und zur Aufwertung des Stadtbildes sowie zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas beitragen. Hierzu gehören Maßnahmen der Gebäude- und Fassadengestaltung an Außenwänden und Dächern sowie Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hofflächen, Garten- und Abstandsflächen einschließlich der Wiederherstellung und Sanierung von sonstigen Einfriedungen. Die Maßnahmen sollen durch die mit ihnen verbundene, gestalterische Aufwertung u. a. zu einer nachhaltigen Attraktivierung des Wohnumfeldes sowie zur Steigerung der Aufenthalts- und allgemeinen Stadtbildqualität beitragen. Darüber hinaus sollen v. a. die auf Hof-, Garten- und Abstandsflächen ausgerichteten Maßnahmen eine Verbesserung des Stadt- und Bioklimas bewirken sowie die ökologische Situation im Stadtteil verbessern.
- 3.2 Gefördert werden die Kosten für Material, Arbeitslohn, anteilige Nebenkosten, wie fachliche Beratung und Bauleitung, Gerüste und Ähnliches. Die Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen, Baustelleneinrichtung und Planung müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten für die eigentliche Baumaßnahme (z. B. den Neuanstrich oder Bepflanzungen und gärtnerische Gestaltung) stehen.
- 3.3 Förderfähig sind Maßnahmen an Fassaden, Giebeln, Dächern, Brandwänden und Grundstückseinfassungen (z. B. Mauern oder sonstige Einfriedungen) sowie Maßnahmen auf Hof- und Gartenflächen, insofern sie vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind oder ihre öffentliche Zugänglichkeit langfristig sichergestellt ist. Für folgende Einzelmaßnahmen ist eine Förderung möglich:
- Restaurierung und Neuanstrich von Fassaden, Mauern und Einfriedungen sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten (z. B. Reinigung, Verputzen etc.) unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte, die Neugestaltung von Fassaden, die Reinigung von Sichtmauerwerk sowie von fassadenprägenden Elementen, wie z. B. Fassadenornamenten (z. B. Stuck und Ähnliches), die Aufbereitung von Fensterrahmen und Eingangstüren etc.,
 - Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung der ursprünglichen Putz- und Fenstergliederungen,
 - Beseitigung von stadtbildstörenden Anlagen und Bauteilen an Gebäuden (z. B. der Abbruch/ Rückbau von Mauern oder Werbeanlagen),
 - Lichtinstallationen an stadtbildprägenden Fassaden auf Grundlage eines gebäudespezifischen und mit der Stadt Solingen abgestimmten Lichtkonzeptes,
- Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung oder Begrünung von einsehbaren Dachflächen, zur Begrünung von Fassaden, Mauern und Garagen (Nebenanlagen) einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der jeweiligen Flächen,
 - Maßnahmen zur Gestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hof-, Garten- und Abstandsflächen inkl. Müllabstellanlagen,
 - Maßnahmen, die der Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit der jeweiligen Hof- und Gartenflächen dienen,
 - Vorbereitende Maßnahmen zur Hof- und Gartenflächengestaltung, wie zum Beispiel Entrümpelungen, der Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen,
 - Maßnahmen zur Reaktivierung des Bodens mit dem Ziel einer gärtnerischen Nutzung sowie gärtnerische Gestaltungsmaßnahmen zum Beispiel zur Nutzung der jeweiligen Flächen als Gärten oder Spiel-, Wege- und Sitzflächen,
 - Nebenkosten für eine baufachlich erforderliche Beratung und / oder Betreuung (z. B. Planung und Bauleitung) durch eine anerkannte Fachkraft bis zu einer Höhe von 5% der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch keine Verwaltungs-, Rechtsberatungs- oder Finanzierungskosten.
- 3.4 Maßnahmen werden mit Vorrang gefördert, wenn:
- das Gebäude städtebaulich, geschichtlich oder künstlerisch bedeutend ist,
 - im Zusammenhang mit der Fassadenerhaltung gleichzeitig eine aufwertende Neugestaltung der privaten Freiflächen vorgenommen wird,
 - mehrere Eigentümer eines oder mehrerer Grundstücke / Objekte die Maßnahmen nach einem einheitlichen Plan zeitlich abgestimmt durchführen und dies zu einer Kostenersparnis führt,
 - die Zugänglichkeit neu gestalteter Freiflächen für einen erweiterten Personenkreis ermöglicht wird.
- 3.5 Um die Eigentümer:innen bei der Aufwertung ihrer Immobilien zu unterstützen, steht ein erfahrene/r Architekt:in zur Verfügung, die/der eine aktivierende Anschubberatung durchführt. Diese kann sich zum Beispiel auf die Art und den Umfang der gewünschten Maßnahmen, die Beratung zu energetischen Aspekten und die Information zu anderen Fördermöglichkeiten beziehen.

4. Förderausschluss

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- a) Maßnahmen, die eine rentierliche und substanzielle Aufwertung der Immobilie darstellen und insofern nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen (z. B. aktiver und passiver Lärmschutz, Modernisierung, energetische Gebäudesanierung etc.) gefördert werden können. Eine rentierliche Maßnahme liegt dann vor, wenn die mit ihr verbundenen Kosten zumindest anteilig auf Dritte umgelegt werden können. Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Verknüpfung verschiedener Förderprogramme im Sinne einer auf Teilmaßnahmen bezogenen Förderung ist jedoch möglich.
- b) Maßnahmen, die ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Solingen vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen.
- c) Maßnahmen auf Grundstücken mit Gebäuden, die Mängel oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB aufweisen, die nicht durch Instandsetzung und Modernisierung behoben werden können.
- d) Gestaltungen oder Nutzungen, die den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen Vorschriften widersprechen oder die durch eine Veränderungssperre erfasst werden und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird.
- e) Maßnahmen, die den Belangen des Denkmalschutzes und der Satzung für den Denkmalbereich „Ortskern Wald“ vom 07. August 1995 entgegenstehen.
- f) Maßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher, baurechtlicher oder nachbarrechtlicher Vorschriften und Auflagen ohnehin erforderlich sind oder zu deren Durchführung sich der oder die Antragsteller(in) gegenüber der Stadt verpflichtet hat.
- g) Maßnahmen, die öffentlich-rechtlichen, baurechtlichen oder nachbarrechtlichen Auflagen und Vorschriften entgegenstehen.
- h) Maßnahmen, die den stadtgestalterischen Zielen und Gestaltungsgrundsätzen der vorliegenden Richtlinie entgegenstehen.
- i) Instandsetzungsmaßnahmen, die auf ein schuldhaftes Verhalten des Eigentümers zurückzuführen sind.
- j) Ausschließliche Reparaturarbeiten, die keine gestalterische Aufwertung im Sinne der unter Abschnitt 5 genannten Gestaltungsgrundsätze bewirken.
- k) Kosten, die für Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen anfallen.
- l) Maßnahmen zur Wärmedämmung mit Ausnahme des Endputzes oder Endanstriches,
- m) die Errichtung von Kfz-Einstellplätzen (einschließlich Carports und Garagen),
- n) Maßnahmen zur Errichtung von Außenwerbungsanlagen,

- o) besonders aufwendige künstlerische Installationen und gärtnerische Anlagen, wie z.B. Skulpturen oder Brunnen,
- p) die Gestaltung und der Ausbau von Lichthöfen,
- q) Maßnahmen an Neubauten, deren Bezugsfertigkeit weniger als 10 Jahre seit Antragstellung zurückliegt,
- r) Maßnahmen, deren förderfähige Kosten unterhalb der Bagatellgrenze von 500 € liegen,
- s) Maßnahmen, die nicht durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden,
- t) in Eigenleistung erbrachte Arbeitsleistungen.

5. Gestaltungsgrundsätze

- 5.1 Die Maßnahme muss zu einer sichtbaren und nachhaltigen Verbesserung der Gebäude-, Hof-, Garten- und Abstandsflächengestaltung und damit zu einer erkennbaren Aufwertung des Stadtbildes beitragen.
- 5.2 Vor allem bei baukulturell wertvollen Gebäuden müssen die Aufwertungsmaßnahmen der architektonischen Gestaltung des jeweiligen Gebäudes entsprechen und seine stilistischen Elemente unterstreichen. In diesem Zusammenhang ist die ursprüngliche Gestaltung des Gebäudes bzw. der Fassade zu berücksichtigen, so dass gestalterisch prägende Merkmale erhalten bleiben bzw. wieder sichtbar gemacht werden.
- 5.3 Bei der Neu- oder Umgestaltung muss in Bezug auf die Form, den Umfang, den Maßstab und die Gliederung der Maßnahme auf die vorhandene Bebauung Rücksicht genommen werden. Dabei müssen Werkstoff und Farbgebung die Bebauung in der engeren Umgebung berücksichtigen. Die Fassadengestaltung muss sich folglich in die Umgebung einfügen, damit Einzelmaßnahmen zueinander passen und die jeweilige Straße in einem stimmigen Gesamtbild erscheint.
- 5.4 Der Gesamteindruck der geförderten Maßnahme darf nicht durch etwaige andere, nicht geförderte Maßnahmen beeinträchtigt werden.
- 5.5 Werbeanlagen an geförderten Fassaden haben sich in Form, Dimension, Anordnung, Gestaltung, Werkstoff und Farbgebung dem baulichen Charakter der Fassade des jeweiligen Gebäudes und dessen Nachbargebäuden sowie dem Maßstab des jeweiligen Straßen- beziehungsweise Platzraums unterzuordnen. Bereits bestehende Werbeanlagen können hiervon ausgenommen werden. Dabei sind Werbeanlagen nur an der Stätte der eigenen Leistung zulässig und direkt an der straßenseitigen Fassade anzubringen. Bei der Wahl des Anbringungsortes ist auf die fassadengliedernden Elemente Rücksicht zu nehmen. Die Anbringung der generell nicht förderfähigen Werbeanlagen ist auf das Erdgeschoss zu begrenzen.
- 5.6 Die Regelungen der Satzung für den Denkmalbereich „Ortskern Wald“ vom 07. August 1995 sind neben allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten.

6. Antragsberechtigte

- 6.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer (natürliche und juristische Personen) oder sonstige Verfügungsberechtigte über das entsprechende Eigentum.

7. Förderbedingungen

- 7.1 Ein finanzieller Zuschuss für die vorgenannten Maßnahmen kann nur unter den folgenden grundsätzlichen Voraussetzungen gewährt werden:
- a) Die Maßnahmen müssen hinsichtlich der Lage und des Zustandes der Gebäude bzw. der Hof- und Gartenflächen sinnvoll und wirtschaftlich in ihrer Ausführung sein.
 - b) Die Maßnahmen folgen ausnahmslos den Gestaltungsgrundsätzen gemäß Nr. 5 dieser Richtlinien sowie den Festsetzungen des jeweiligen Bewilligungsbescheides gemäß Nr. 10.4 dieser Richtlinien.
 - c) Die Maßnahmen zur Begrünung und Herrichtung von Gartenflächen/ Vorgartenbereichen müssen stadtökologisch sinnvoll sein und den Wohn- und Freizeitwert erkennbar und nachhaltig verbessern.
 - d) Mit den Maßnahmen darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.
 - e) Für die neu hergerichteten Hof- und Gartenflächen sowie Vorgartenzonen muss die Nutzungsmöglichkeit für die jeweiligen Mieter sowie die Zugänglichkeit oder zumindest die Einsehbarkeit der Flächen für Dritte gesichert sein.
 - f) Um zu gewährleisten, dass die Um- oder Neugestaltung für längere Zeit Bestand hat, wird durch die Stadt Solingen eine Zweckbindung festgesetzt. Danach muss für die geförderten Maßnahmen und die neu hergerichtete Nutzung einschließlich der Einhaltung der in dieser Richtlinie genannten Gestaltungsgrundsätze eine 10-jährige Zweckbindungsfrist gewährleistet sein.
 - g) Die Maßnahmen müssen mietneutral durchgeführt werden. Demnach ist gemäß § 559 BGB der Anteil der Sanierungskosten, der durch öffentliche Mittel bezuschusst wurde, nicht umlagefähig, so dass eine Umlage dieser Sanierungskosten nicht zulässig ist.
 - h) Für eine Mittelbewilligung ist die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Zielen und Regelungen der Denkmalpflege sowie im Gebiet des Zentrums zusätzlich mit der Satzung für den Denkmalbereich „Ortskern Wald“ sowie den baugesetzlichen Vorschriften erforderlich.
 - i) Eine konkrete Maßnahme wird pro Immobilie nur einmal gefördert.

8. Art und Höhe der Zuwendungen

- 8.1 Zuschussfähig sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligten Maßnahmen. Ist der Antragstellende vorsteuerabzugsberechtigt, gilt die Nettosumme aller maßnahmenbedingten Aufwendungen als Grundlage für die Berechnung der Zuwendungshöhe.
- 8.2 Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- 8.3 Zuwendungsfähig sind entsprechend Punkt 11.2 der Stadterneuerungsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen 50% der anerkannten Ausgaben.
- 8.4 Für die nach Nr. 3 dieser Richtlinien zuwendungsfähigen Maßnahmen wird bezogen auf die gesamte Ausgabesumme der anerkannten Kosten ein Zuschuss in Höhe von max. 40 % gewährt. Der Antragsteller muss insofern min. 60 % der Gesamtkosten der Maßnahme selber tragen.
- 8.5 Der maximale Förderzuschuss pro Maßnahme und Immobilie beläuft sich auf 25.000 Euro brutto. Eine Förderung oberhalb dieser Wertgrenze kann nur in Ausnahmefällen gewährt werden, wenn die Durchführung der jeweiligen Maßnahme in einem besonderen städtebaulichen Interesse liegt. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Stadt Solingen. Der Höchstbetrag für die Gesamtförderung einer Maßnahme liegt in diesem Fall bei 40.000 Euro brutto pro Immobilie.
- 8.6 Darüber hinaus gehende Kosten können keine prozentuale Bezuschussung erlangen und müssen vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten selbst getragen werden.

9. Rechtsanspruch

- 9.1 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Solingen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel und der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen.

10. Antragstellung und -verfahren

- 10.1 Die Anträge auf Fördermittel sind auf einem Formblatt beim Stadtdienst Stadtentwicklungsplanung der Stadt Solingen, Walter-Scheel-Platz 3, 42651 Solingen zu stellen. Im Bedarfsfall leisten Mitarbeiter des Stadtteilbüros in Wald, des Stadtdienstes Stadtentwicklungsplanung und auch der/die von der Stadt Solingen beauftragte Architekt:in Hilfestellung bei der Formulierung der Anträge.
- 10.2 Dem Antrag sind in Abstimmung mit dem Fördergeber die nachfolgend aufgeführten, prüffähigen Unterlagen beizufügen:
- a) Eigentumsnachweis / Verwaltungsvollmacht,
 - b) Denkmalrechtliche Erlaubnis bei Einzeldenkmälern,

- c) Genehmigung der baulichen Maßnahme durch die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß der Satzung für den Denkmalsbereich „Ortskern Wald“ vom 07. August 1995,
 - d) Lageplan im Maßstab 1:500,
 - e) Bestandsplan (Grundriss, Schnitt, Ansicht; falls vorhanden) in einem angemessenen Maßstab,
 - f) Entwurfsskizze in einem angemessenen Maßstab (Maßnahmen im Außenbereich) oder Gestaltungs- und Farbkonzept (Maßnahmen an Fassaden)
 - g) Fotos und textliche Dokumentation des aktuellen Zustandes,
 - h) evtl. erforderliche Genehmigungen,
 - i) Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß,
 - j) Nachweis von mindestens drei Angebotsanfragen und Einreichung von drei miteinander vergleichbaren Kostenvoranschlägen von Handwerksbetrieben, die von der Handwerkskammer zugelassen sein müssen,
 - k) Bei Fassadeninstandsetzungen können ggf. Ansichtszeichnungen oder Fotos des Gebäudes und bei Herrichtung von Hof- und Gartenflächen ggfs. auch ein Gestaltungsplan angefordert werden. Im Bedarfsfall behält sich die Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Detailunterlagen vor.
- 10.3 Die nach den vorliegenden Richtlinien eingegangenen Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Über die finanzielle Zuwendung entscheidet die Stadt Solingen nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinien sowie der weiteren Förderbestimmungen und unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahme der in die Programmumsetzung eingebundenen Architekten.
- 10.4 Die Bewilligung erfolgt nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen in Form eines Zuwendungsbescheides, der u.a. den Fördergegenstand und die maximale Höhe des bewilligten Zuschusses angibt. Dieser Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden.
- 10.5 Außerdem sind in der Bewilligung der Beginn und das Ende der Maßnahme festgelegt. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahmen.
- 11.2 Der prozentuale Kostenzuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme und nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt. Ergibt die vorgelegte Schlussabrechnung aller beauftragten Firmen, dass die tatsächlichen förderungsfähigen Kosten geringer sind als die im Förderantrag geschätzten Kosten, so wird der öffentliche Zuschussbetrag entsprechend gekürzt. Die Auszahlung des Zuschusses geschieht nur, wenn die Fassade bzw. die Hof- und Gartenflächen entsprechend der eingereichten Antragsunterlagen gestaltet worden sind oder eine Abänderung der Planung mit der Bewilligungsstelle rechtzeitig abgestimmt wurde.
- 11.3 Der Zuschuss wird nur dem Antragsteller auf ein von ihm zuvor benanntes Konto ausgezahlt.
- 11.4 Die eingereichten Abrechnungsunterlagen sind den Antragstellern zurückzugeben. Sie sind von den Antragstellern mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
- 11.5 Zuviel gezahlte Zuschussbeträge sind zurückzuerstatten.

12. Behandlung von Verstößen

- 12.1 Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden, wenn der Antragsteller die Maßnahme ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde abweichend von seinem Antrag durchführt oder wenn er gegen die vorliegenden Richtlinien oder die sich aus dem Zuwendungsbescheid ergebenden Auflagen verstößt.
- 12.2 Im Falle des Widerrufs können bereits ausgezahlte Zuschussmittel zurückgefordert werden. Die Rückforderung erfolgt mit einer Verzinsung des Rückforderungsbetrages vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz.

13. Inkrafttreten

- 13.1 Diese Vergaberichtlinien hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 15.02.2024 beschlossen.
- 13.2 Sie treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft. Die Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieser Richtlinien.

11. Durchführung der Maßnahme, Auszahlung des Zuschusses

- 11.1 Der Antragsteller hat der Stadt Solingen (Stadtdienst Stadtentwicklungsplanung) spätestens zwei Monate nach Durchführung und Abschluss der bezuschussten Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen, dem die Original-Rechnungsbelege der beauftragten Firmen beizufügen sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Vergaberichtlinien der Stadt Solingen für das Hof- und Fassadenprogramm in Solingen-Wald werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Richtlinien nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

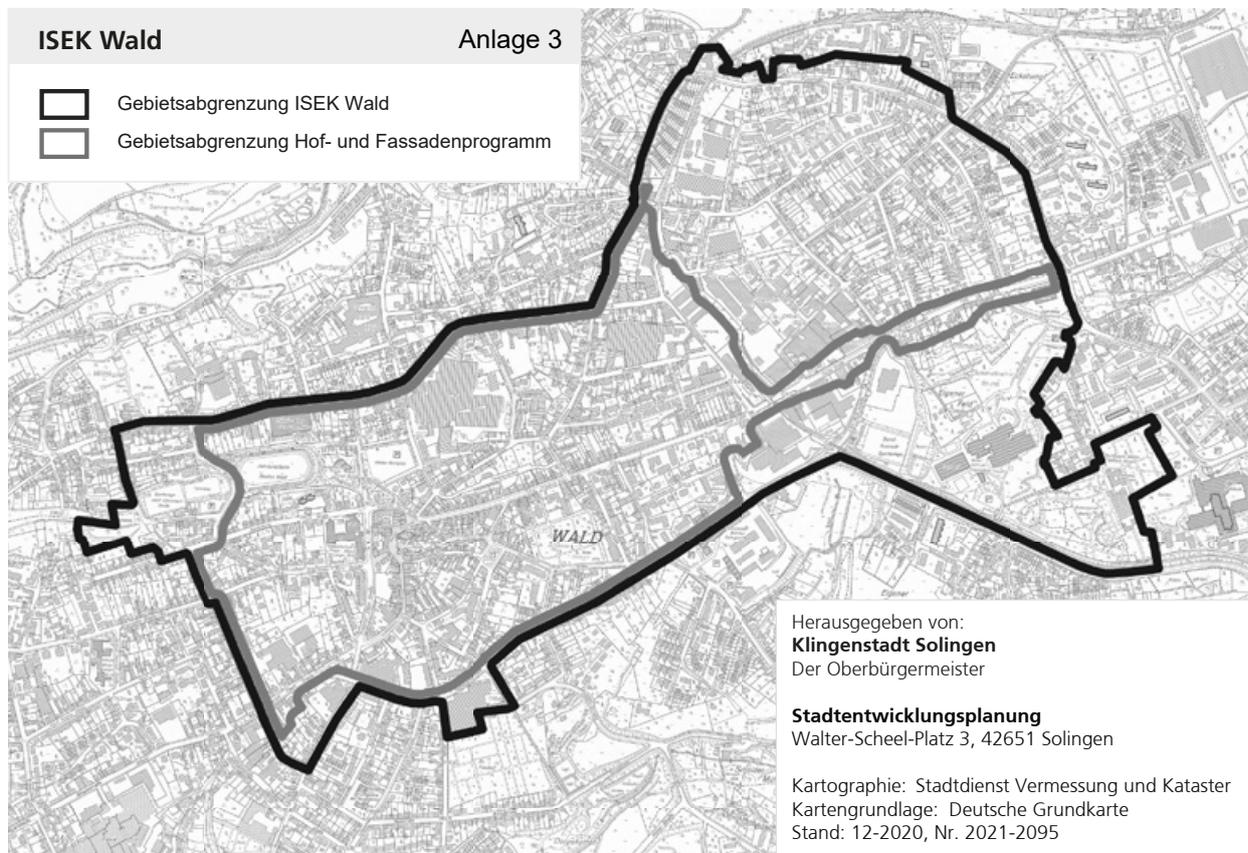
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 16.02.2024

Tim O. Kurzbach
Oberbürgermeister

³Ein besonderes städtebauliches Interesse kann zum Beispiel dann vorliegen, wenn die Immobilie größen- und lagebedingt besonders stadtbildprägend ist, sie nachweislich eine wichtige funktionale Bedeutung für den Stadtteil erfüllt, die Immobilie einen hohen historischen Wert aufweist oder die ggf. zu berücksichtigenden denkmalschutzrechtlichen Belange eine besonders aufwendige Aufwertungsmaßnahme erforderlich machen.

⁴Welcher Maßstab angemessen ist, bemisst sich anhand der geplanten Maßnahme und muss im Zweifel in Rücksprache mit dem Fördergeber geklärt werden. Für Fassadenmaßnahmen erscheint zum Beispiel ein Maßstab von 1:50 sinnvoll. Bei Hof- oder Gartengestaltungsmaßnahmen käme je nach Grundstücksgröße indes ein Maßstab von 1:100 oder 1:200 in Betracht.



Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) (VgV)
Verfahren: V24/25-P/160 - Quartiersmanagement Solingen-Mitte im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts City 2030
Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Quartiersmanagement Solingen-Mitte im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts City 2030
Die Klingenstadt Solingen sucht für die Innenstadt Solingen-Mitte im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts City 2030 ein Quartiersmanagement. Solingen-Mitte befindet sich im Wandel. Geprägt von einer heterogenen baulichen und sozialen Zusammensetzung, kämpft die einst florierende Innenstadt mit Leerstand und schwindender Bedeutung des Einzelhandels. Gleichzeitig bietet Solingen-Mitte wichtige Funktionen als Wohnstandort, Dienstleistungs- und Versorgungszentrum sowie Kulturraum. Das Quartiersmanagement Solingen-Mitte ist Teil des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts City 2030 (ISEK City 2030) und wird im Rahmen der Programmstrategie "Lebendige Zentren" der Städtebauförderung gefördert. Es zielt darauf ab, sozial-integrative Ansätze umzusetzen, um die Wohn- und Lebensqualität zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Das Quartiersmanagement Solingen-Mitte übernimmt als Ansprechpartner vor Ort eine wichtige Rolle als Schnittstelle zwischen Akteuren einer sozial-integrativen Quartiersentwicklung, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung. Das Quartiersmanagement gliedert sich in zwei Bausteine:

1. Quartierslabor:

Als Plattform für Austausch und Vernetzung fördert es die Zusammenarbeit von Akteuren aus der sozial-integrativen Quartiersentwicklung. Gemeinsam werden innovative Lösungen für Herausforderungen in Solingen-Mitte erarbeitet und ein gemeinsames Verständnis für die Entwicklung des Quartiers geschaffen.

2. Quartierswohnzimmer:

Als niederschwellige Anlaufstelle bietet es Raum für Begegnung, Austausch und die Entwicklung von nachbarschaftlichen Aktivitäten.

Das Quartiersmanagement übernimmt verschiedene Aufgaben und Leistungen, darunter Vor-Ort-Präsenz, Information, Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bevölkerung und Akteure sowie Koordination, Moderation und Prozessbegleitung. Es arbeitet eng mit dem Innenstadtmanagement und der Stadtentwicklungsplanung zusammen, um die Maßnahmen des ISEKs umzusetzen. Die Zielgruppen des Quartiersmanagements sind die gesamte Bevölkerung sowie alle Akteure im Quartier Solingen-Mitte.

Ort der Leistungserbringung: 42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.10.2024 Bis: 30.09.2025

Mit der Option auf dreimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr.

1. Verlängerungsoption: 01.10.2025 bis 30.09.2026

2. Verlängerungsoption: 01.10.2026 bis 30.09.2027

3. Verlängerungsoption: 01.10.2027 bis 30.09.2028

- 9) **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/127bb7b6-393d-4d03-97c9-f94cb39125d1>
- 10) **Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25.06.2024 10:00:00
Bindefrist:
- 11) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) **Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Vergleichbare Referenzen der vergangenen fünf Jahre; davon eine vergleichbare Referenz mit einer Laufzeit von 2 Jahren oder mehr Jahren (s. Anlage "Referenzformblatt Quartiersmanagement"), Nachweis über Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren (s. Anlage "finanzielle u. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit"), Nachweis Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 € Personenschaden und 500.000 € Sachschaden), Die vorgesehenen Mitarbeiter:innen sind namentlich (mit Qualifikationen und Referenzen) zu benennen. Die berufliche Eignung des Projektteams muss nachgewiesen werden (s. Anlage "Formblatt berufliche Eignung"). Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) **Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 10 / 90
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
1 Qualität des Projektteams 25 %
2 Konzeptionelle und organisatorische Herangehensweise 45 %
3 Bewertete Anzahl der Stunden des Projektteams 20 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 21.05.2024

Verfahren: V24/37/222 - Rahmenvereinbarung über einen Servicevertrag Drehleiter (DLAK 23-12)

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Rahmenvereinbarung über einen Servicevertrag Drehleiter (DLAK 23-12)
Ausgeschrieben wird eine Rahmenvereinbarung über einen Servicevertrag zu einer Dreiteiler (DLAK 23-12) der Feuerwehr mit einer Laufzeit von 5 Jahren.
Ort der Leistungserbringung: 42655 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Beginn mit Zuschlagserteilung für eine Dauer von 5 Jahren.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/641eda4f-c240-44d2-936c-b7e1eca54c59>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11.06.2024 10:00:00
Bindefrist: 11.07.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Zertifikat / Bescheinigung vom Hersteller der Drehleiter, diese beinhaltet die Freigabe durch den Hersteller zur Durchführung der ausgeschriebenen Service- / Wartungsarbeiten inkl. der UVV-Prüfung. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV) 24.05.2024

Verfahren: V24/60/233 - SSB Palas u. Kapelle - Medienproduktion-Programmierung

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Board_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

SSB Palas u. Kapelle - Medienproduktion-Programmierung
Produktion und Programmierung von abspielbaren Medieninhalten.
Gelieferte Film-, Animation- und Akustikinhalte müssen zu einem abspielbaren Medieninhalt produziert und vor Ort aufgespielt und feineingerichtet werden
Ort der Leistungserbringung: 42659 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 02.09.2024 Bis: 01.08.2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/470bff8a-c60c-432e-b461-4670b9f84962>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25.06.2024 10:00:00
Bindefrist: 23.08.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 2 Referenzen von vergleichbaren Projekten mit einem Budgetvolumen von mind. 50.000 EUR netto, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 22.05.2024
Verfahren: V24/90-42/231 - Zukunftsfähige Ladesäulen 2024
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Zukunftsfähige Ladesäulen 2024
Ladesäulen für vorhandene Lichtmasten
Der Ladesäulenausbau für Elektrofahrzeuge innerhalb des Solinger Stadtgebietes soll in Form von Lademöglichkeiten an vorhandenen Lichtmasten vorangetrieben werden. Es handelt sich um eine reine Lieferleistung der ausgeschriebenen Artikel. Der Einbau wird von den Technischen Betrieben Solingen (TBS) in Eigenleistung vorgenommen.
Ort der Leistungserbringung: 42719 42719
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Liefer- bzw. Ausführungszeit: unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe .bieter/api/external/deep link/subproject/8bc670cd- 2b67-4c44-95f6-1d6e42087c 18>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12.06.2024 10:00:00
Bindefrist: 12.07.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Niedrigster Preis

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V24/23-2/226 - Neubau Feuer- und Rettungswache II, Saturnstr. 7, 42697 Solingen Mittelspannung, Elektro- und Nachrichtentechnik 1.+2. BA

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) **Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) **Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung**
42697 Solingen
- f) **Art und Umfang der Leistung**
Neubau Feuer- und Rettungswache II, Saturnstr. 7, 42697 Solingen: Mittelspannung, Elektro- und Nachrichtentechnik 1.+2. BA
Los 1 Mittelspannungsschaltanlagen: Trafo 630 kVA
Los 2 Ersatzstromversorgung: Netzersatzaggregat 400 kVA
Los 3 Elektro- und Nachrichtentechnik + SPS Steuerung:
- Starkstromanlagen: USV-Anlage 20-60kVA, ca. 2000m Hauptleitungen, ca. 500m Kabeltrassen, ca. 50000m Installationsleitungen, 800 Leuchten,- Schwachstromanlagen: Brandmeldeanlage ca. 300 Melder, ELA-Anlage ca. 200 Lausprecher, Zutrittskontrolle, Kommunikationsverkabelung ca. 25.000 m
- SPS-Steuerung
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Los 1 Mittelspannung
Beschreibung Mittelspannungsschaltanlage mit Trafo 630 kVA
Los-Nr. 2 Losname Los 2 Ersatzstromversorgung
Beschreibung Netzersatzaggregat 400 kVA
Los-Nr. 3 Losname Los 3 Elektro- und Nachrichtentechnik + SPS Steuerung
Beschreibung Los 3: Starkstromanlagen: USV-Anlage 20-60kVA, ca. 2000m Hauptleitungen, ca. 500m Kabeltrassen, ca. 50000m Installationsleitungen, 800 Leuchten; Schwachstromanlagen: Brandmeldeanlage ca. 300 Melder, ELA-Anlage ca. 200 Lausprecher, Zutrittskontrolle, Kommunikationsverkabelung ca. 25000m,
Los 3: Starkstromanlagen: USV-Anlage 20-60kVA, ca. 2000m Hauptleitungen, ca. 500m Kabeltrassen, ca. 50000m Installationsleitungen, 800 Leuchten;
Schwachstromanlagen: Brandmeldeanlage ca. 300 Melder, ELA-Anlage ca. 200 Lausprecher, Zutrittskontrolle, Kommunikationsverkabelung ca. 25000m,
SPS-Steuerung
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 16.09.2024 Bis: 31.12.2027
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1bdff7ed-34ab-4a66-ac58-379680f3db51>
- m) **gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
24.06.2024 10:00:00
23.08.2024
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) **die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) **gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge. Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) **wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) **gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) **verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

23.05.2024

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V24/60/194 - SSB Palas u. Kapelle - Holzböden

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) **Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) **Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung**
42659 Solingen
- f) **Art und Umfang der Leistung**
SSB Palas u. Kapelle - Holzböden
Schloss Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. In diesem Zuge sind umfangreiche Bodenaufbauten und neue Holzböden erforderlich. In der Hauptsache werden Ausstellungsbereiche wie Rittersaal, Engelbertsaal mit verschiedenen Holzdielenböden belegt. Die zu bearbeitenden Bodenflächen befinden sich in dem zusammenhängenden Gebäudekomplex Palas, Kapelle, Zwinger - und Burgtor der Schlossanlage.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 01.07.2024 Bis:
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 170 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c7a3e49fdc-ce-490e-b868-37e9e845da6d>
- m) **gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
14.06.2024 10:00:00
13.08.2024

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge. Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Gefordert sind drei vergleichbare Referenzen in vergleichbarer Größenordnung u. Leistungen nicht älter als 5 Jahre und ein jährlicher Mindestumsatz in Höhe von 750.000 €. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

23.05.2024

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V24/60/195 - SSB Palas u. Kapelle - Innentüren

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) **Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) **Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung**
42659 Solingen
- f) **Art und Umfang der Leistung**
SSB Palas u. Kapelle - Innentüren
Schloss Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. In diesem Zuge werden Innentüren benötigt. Es handelt sich zum Teil um klassifizierte Türanlagen. Die zu bearbeitenden Schreinerarbeiten befinden sich in dem zusammenhängenden Gebäudekomplex Palas, Kapelle, Zwinger - und Burgtor der Schlossanlage. Die Arbeiten gliedern sich wie folgt:
40 Stk. Innentüren
Zubehör / Ausstattung für Innentüren (zum Teil klassifiziert)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 29.06.2024 Bis:
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 120 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2fbc6eff-2377-48f4-9864-875bf2cf98b8>
- m) **gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
04.06.2024 10:00:00
02.07.2024

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge. Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Gefordert sind mindestens drei vergleichbare Referenzen nicht älter als 5 Jahre und ein jährlicher Mindestumsatz in Höhe von 220.000 €. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

27.05.2024